

## Jobcenter Augsburg Stadt

### Das Jobcenter ist zuständig für:

- Bürgergeld
- Vermittlung in Arbeit
- Qualifizierung

### Wer darf Bürgergeld beantragen?

- Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind
- auch Menschen mit einem ausländischen Pass. Sie müssen aber besondere Kriterien erfüllen:
  1. Bei **Personen aus der EU** muss im Regelfall der sog. Arbeitnehmer-Status erfüllt sein. Die Prüfung richtet sich nach dem FreizügG/EU und ist kompliziert. Pauschale Aussagen können leider nicht getroffen werden.
  2. Bei **Personen aus Drittstaaten** muss im Regelfall ein Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung für eine Aufenthaltserlaubnis vorliegen, die zum Bezug von Bürgergeld berechtigt. Eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung nach dem AufenthG reichen nicht aus. (Siehe hierzu FW § 7 SGB II ab Seite 93.)

#### **Hinweise:**

- Haben Sie eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung? Dann melden Sie sich bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).
- Zur Prüfung Ihrer konkreten Situation können Sie sich unverbindlich an das Jobcenter wenden.

### Wie kann das Jobcenter Sie unterstützen?

- Finanzielle Absicherung (z.B. Übernahme der Mietkosten, Zahlungen zu Sicherung des Lebensunterhalts)
- Beratung und Betreuung
- Vermittlung in Arbeit
- Qualifizierung oder berufliche Weiterbildung
- Vermittlung in einen Sprachkurs
- Beratung zu Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Berufsabschlüsse
- Unterstützung in speziellen Problemlagen (zum Beispiel durch Suchthilfe, Schuldner-Beratung etc.)

 Weitere Informationen finden Sie auf [Webseite des Jobcenters](#)

### Jobcenter Augsburg-Stadt

 [August-Wessels-Str. 31 und 35, 86156 Augsburg](#)

 Servicecenter: [08213151700](#)

 Hotline: [082124135230](#)

 [www.jobcenter-augsburg-stadt.de](http://www.jobcenter-augsburg-stadt.de)

**Schlagworte: finanzielle Hilfe, Jobsuche, Arbeit, Unterstützung,**